

An das
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 11.08.2026

STELLUNGNAHME zu

Entwurf: Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht (im Folgenden: LP AHS OS)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Wiederkehr, MA,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Vorstand der Gesellschaft für Geschichtsdidaktik Österreich (GDÖ), nehmen wie folgt zum *Entwurf zur Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht* (im Folgenden: LP AHS OS) Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir die Intention des Ministeriums, den LP AHS OS besser an die LP der Sekundarstufe I anzuschließen, um eine Progression zu gewährleisten, sowie die Demokratiebildung durch Einführung eines neuen Gegenstandes zu stärken.

Inhaltlich haben wir einige Anmerkungen, die in einer Überarbeitungsphase aus fachlichen Gründen Berücksichtigung finden sollten.

Gegenstand „Geschichte und Politische Bildung“

Der LP schließt weitgehend gut an den Stand der Forschung an, die etablierten Kompetenzmodelle für Geschichte und Politische Bildung werden berücksichtigt und eine Progression zur Sekundarstufe I ist zu erkennen.

Unverständlich ist die weitgehende Aussparung der De-Konstruktion als ausdrücklich benannte Operation der Methodenkompetenz im LP. Während die Re-Konstruktion in der 6., 7. und 8. Klasse durch verpflichtende Projektarbeiten ausdrücklich verankert ist, erhält die De-Konstruktion kein vergleichbares Format. De-konstruktive Kompetenzen sind zwar inhaltlich enthalten – etwa durch die Analyse von Erzählmodi, Argumentationslinien, Perspektivität und Intention –, werden jedoch nicht als De-Konstruktion benannt. Diese Ungleichbehandlung ist fachdidaktisch nicht begründbar. Die „Didaktischen Grundsätze“ sehen in jeder Schulstufe eine Projektarbeit zur Re-Konstruktion oder De-Konstruktion von Geschichte vor. Damit diese Progressionslogik erkennbar bleibt, müssen die Projektarbeiten in den Anwendungsbereichen eindeutig als Re- oder De-Konstruktion ausgewiesen werden. Für die 5. Klasse

fehlt eine entsprechende Kennzeichnung. Der Anwendungsbereich „Vergleichende Analyse geschichtskultureller Darstellungen“ wäre als de-konstruktive Projektarbeit geeignet, ist jedoch nicht als solche ausgewiesen. Diese Inkonsistenz sollte behoben werden. Dass der im geschichtsdidaktischen Diskurs fest etablierte Begriff der De-Konstruktion im LP weitgehend unbenannt bleibt, ist auch für die praktische Umsetzung nicht zielführend, zumal er bereits in der Sekundarstufe I eingeführt und in den Schulbüchern verankert ist. Seine ausdrückliche und wiederholte Verwendung würde die angestrebte Progression für Lehrkräfte klarer erkennbar machen und zugleich eine eindeutige Grundlage für die Planung kompetenzorientierten Unterrichts und die Schulbuchentwicklung schaffen.

Aus Sicht des Vorstands der GDÖ sollten daher die **Operationen der Re-Konstruktion und De-Konstruktion im gesamten Lehrplan ausdrücklich, wiederholt und gleichwertig verankert werden**. Für die De-Konstruktion sollte in jeder Schulstufe ein klar ausgewiesener Anwendungsbereich sowie ein verpflichtendes Projektformat vorgesehen werden.

Gegenstand „Medien und Demokratie“

In der vorliegenden Fassung weist der Lehrplan erhebliche Probleme hinsichtlich seiner fachdidaktischen Kohärenz auf. Insbesondere ist die Anschlussfähigkeit an bestehende Lehrpläne nur eingeschränkt gegeben. Bereits etablierte Schul- und Unterrichtsentwicklungen werden nicht ausreichend berücksichtigt, und auch die Abstimmung zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II bleibt unzureichend. Dadurch entstehen Brüche, die einer systematischen Progression entgegenstehen.

Besonders problematisch ist, dass dem Lehrplan kein wissenschaftlich begründetes Kompetenzmodell zugrunde liegt. Das „**Österreichische Kompetenzmodell für Politische Bildung**“, das die bestehenden Lehrpläne wesentlich prägt und die Grundlage der bisherigen Kompetenzorientierung in Österreich bildet, wird nicht berücksichtigt. Damit wird ohne erkennbare fachliche Begründung von einer etablierten curricularen Grundlage abgewichen. Dabei ließen sich medien- und kommunikationsbezogene Aspekte ohne Weiteres in dieses Kompetenzmodell integrieren und mit den bestehenden politischen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen verbinden. Eine solche Anbindung würde zugleich die Kohärenz mit dem Unterricht in „Geschichte und Politische Bildung“ gewährleisten.

Überarbeitungsbedarf besteht auch bei den **zentralen fachlichen Konzepten**. Diese weisen nur teilweise eine nachvollziehbare Verbindung zu bereits etablierten fachlichen Konzepten auf. Zudem wird die Funktion zentraler fachlicher Konzepte als Grundlage für den systematischen Aufbau konzeptuellen Wissens nicht durchgehend deutlich. Mehrere der angeführten Konzepte erscheinen hierfür nur eingeschränkt geeignet. Gerade angesichts der inhaltlichen Überschneidungen mit den Gegenständen „Deutsch“ sowie „Geschichte und Politische Bildung“ (und anderen) wäre eine stärkere Abstimmung erforderlich, damit zentrale fachliche Konzepte tatsächlich eine strukturierende Funktion im Unterricht übernehmen können.

Auch die **Anwendungsbereiche** bedürfen einer systematischeren Abstimmung mit bestehenden Lehrplänen sowie anderen Fächern. Mehrere Inhalte wurden bereits in der Sekundarstufe I behandelt oder sind in anderen Gegenständen der Sekundarstufe II vorgesehen. Dadurch entstehen teilweise unnötige Doppelungen, ohne dass eine fachliche Progression erkennbar wird. Anwendungsbereiche sollten nicht primär als Inhaltskatalog verstanden werden, sondern als konkrete Fallbeispiele, anhand derer Kompetenzen entwickelt und fachliches sowie konzeptuelles Wissen aufgebaut werden. Die Auswahl und Abfolge der Anwendungsbereiche sollten daher unter Einbeziehung der bereits in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und behandelten Inhalte grundlegend überprüft werden.

Grundsätzlich problematisch erscheint darüber hinaus das dem Lehrplan zugrunde liegende **Demokratieverständnis**. Demokratiebildung wird stark aus der Perspektive der Mediendemokratie betrachtet und damit teilweise der Medienkunde untergeordnet. Dadurch geraten wesentliche politische Dimensionen von Demokratie in den Hintergrund. Demokratiebildung sollte sich jedoch nicht auf Kenntnisse über Medien, Öffentlichkeit und Kommunikation beschränken. Demokratische Prozesse, Interessen, Machtverhältnisse und gesellschaftliche Konflikte müssen anhand konkreter politischer Zusammenhänge erschlossen und zum Gegenstand politischer Urteilsbildung gemacht werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Demokratiebildung inhaltlich verkürzt und teilweise entpolitisiert wird.

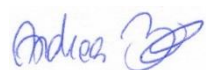
Damit verbunden ist eine zu geringe Berücksichtigung der **politischen Handlungsorientierung**. Einzelne Bereiche des Lehrplans bleiben stark auf theoretisches Wissen und Institutionenkunde, von der sich die Politikdidaktik spätestens seit den 1970er-Jahren klar distanziert, konzentriert. Politische Bildung verfolgt im 21. Jahrhundert nicht nur das Ziel, politische und mediale Strukturen zu verstehen, sondern soll Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, politische Situationen zu beurteilen, eigene Positionen zu entwickeln und Interessen im Rahmen demokratischer Prozesse zu vertreten. Dieses Ziel der Partizipationsfähigkeit sollte daher wesentlich deutlicher im Lehrplan verankert werden.

Schließlich erscheint der theoretische Anspruch in einzelnen Bereichen der **Medienkunde** überbordend. Dabei wird nicht ausreichend berücksichtigt, welche fachlichen Qualifikationen bei den Lehrpersonen vorausgesetzt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass an allen Schulen entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Anforderungen, die hoch spezialisiertes medienwissenschaftliches oder medienpädagogisches Wissen voraussetzen, bergen daher die Gefahr einer fachlichen Überforderung und sollten hinsichtlich ihrer curricularen Notwendigkeit und praktischen Umsetzbarkeit überprüft werden.

Aus Sicht des Vorstands der GDÖ sollte der Lehrplan für „Medien und Demokratie“ daher **grundlegend stärker an bestehende curriculare und fachdidaktische Strukturen angeschlossen werden**. Er sollte sich am etablierten **Österreichischen Kompetenzmodell für Politische Bildung** orientieren, die zentralen fachlichen Konzepte überarbeiten und stärker an den Standards der Politikdidaktik ausrichten. Zugleich müssen die Inhalte der Sekundarstufe I sowie der anderen Gegenstände der Sekundarstufe II systematisch berücksichtigt werden, um Doppelungen zu vermeiden und eine nachvollziehbare Progression zu gewährleisten. Insbesondere ist das Verhältnis von **Medienkunde und Demokratiebildung neu zu gewichten**, sodass Medien nicht zum dominierenden Gegenstand der Demokratiebildung werden, sondern als ein wesentlicher Bereich politischer Öffentlichkeit und demokratischer Prozesse behandelt werden.

Gerne führen wir unsere Anliegen in einem persönlichen Gespräch näher aus!

Für den Vorstand



PD MMag. Dr. Andrea Brait

Obfrau